



Der Gemeinderat der Stadt Tulln hat in seiner Sitzung am 10.06.2025, TOP 7 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 41 Abs. 3 Nö. Bauordnung 2014 wird die Höhe der Fahrrad-Stellplatz-Ausgleichsabgabe für die einzelnen Teilbereiche wie folgt festgesetzt:

Tulln Altstadt mit	€ 2.500,00
Tulln Siedlungsgebiet mit	€ 1.550,00
Nitzing/Langenlebarn mit	€ 1.100,00
Staasdorf/Frauenhofen/Neuaigen/Trübensee/Mollersdorf mit	€ 860,00

Auf Aufgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist die bis dahin geltende Stellplatz-Ausgleichsabgabe weiterhin anzuwenden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 12.06.2025
Abgenommen am: 27.06.2025